



# Protokoll zur Erfassung eines Raubtierschadens an Nutztieren

## (I) NUTZTIERSCHADEN

Version: 1. Mai 2022

### 1 Geschädigter Betrieb

Alpbetrieb      Heimbetrieb      Nichtkommerzielle Tierhaltung      Viehhandel

Betriebsname / Alpname:

Kanton:

Betriebs- / Alpverantwortlicher:

Tel:

Adresse:

### 2 Begehung zur Schadenerfassung

Schadenmeldung (Datum):

Begehung (Datum):

Schadenmeldung (Datum):

dabei

am Tag

bei Nacht

Tageszeit unbekannt

Wetter bei Schadenereignis:

klare Sicht

Niederschlag / Nebel

Wetter unbekannt

Teilnehmer Begehung seitens Kanton:

Funktion: Wildhüter / Jagdaufseher      andere:

Teilnehmer Begehung seitens Betrieb:

Tel.:

Funktion: Betriebsverantwortlicher      Hirte      andere:

### 3 Umfang des Gesamtschadens und Schadenursache

→ Dieser Abschnitt wird erst nach dem Erfassen der einzelnen Nutztierrisse ausgefüllt.

Schadenumfang: Gesamtanzahl Rissprotokolle für diesen Schadenfall:

Schadenverursachender Beutegreifer (*Feldbeurteilung des Wildhüters*):

Wolf

Luchs

Bär

Goldschakal

Hund

Fuchs

Dachs

Steinadler

Beigezogene Bestimmungsmerkmale (*mehrere wählbar*):

Verletzungsmuster an den Nutztieren

Spurenbild am Schadenort:

(z.B. Kot, Trittsiegel, etc.)

Beobachtung des Schadenereignisses, Beobachter:

Andere

Bei diesem Schadenereignis wurden folgende Zusatzabklärungen vorgenommen:

Keine Zusatzabklärungen

Tierärztliche Beurteilung von Kadavern, durch:

amtlicher Tierarzt

FIWI Bern

Aufstellen von Fotofallen

Entnahme von DNA-Proben, dabei:

Speichel

Haare

Kot / Urin

Ergebnis allfälliger Zusatzabklärungen (*erst nach Vorliegen der Ergebnisse auszufüllen*):

- Genetische Bestimmung: (z.B. Wolf W64)
- Bestimmung Fellmuster: (z.B. Luchs M172)
- Sozialverband Wolf: Einzelwolf            Wolf aus bekanntem Paar            Wolf aus Rudel:  
Bezeichnung: (z.B. Kärpf Rudel)

#### 4 Visum

Ort, Datum, Name:

#### ANHÄNGE

Folgende Dokumente sind beigelegt:

Ergebnisse von Zusatzabklärungen zur Schadenursache

Rissprotokolle

Andere:

# Protokoll zur Erfassung einzelner Nutzierrisse

## 1 Rissnummer

Protokoll Nr. von Protokollen Datum der Erfassung  
Geschädigter Betrieb: Identisch zu Protokoll Nr. sonst:  
Name Betrieb: Kanton:

## 2 Fundort des Nutzierrisses

Fundort des Nutzierrisses (GPS Koordinaten): x / y  
Dieser Fundort des Nutztiers entspricht dem Rissort / Angriffsort: Ja Nein; wenn Nein:  
Beschreibung: Abtransport durch Mensch Verschleppung durch Grossraubtier  
Absturz Flucht des verletzten Nutztiers andere  
Dabei Koordinaten des vermuteten Rissortes: x / y

## 3 Beschreibung des gerissenen Nutztiers

Identifikationsnummer (=Ohrmarke bei Wiederkäuern; UELN Nummer bei Pferden):  
Nutztier mit ID Nr.: Nutztier ohne ID-Nr.  
Nutztierkategorie:  
Schaf  
Ziege  
Rinderartig, Tierart: Alter: jünger 14 Tage älter 14 Tage  
Neuweltkamelide, Tierart:  
Gehegehirsch, Tierart:  
Pferdeartig, Tierart: Alter: jünger 14 Tage; älter 14 Tage  
Hausschwein  
Nutzgeflügel, Tierart:  
Zustand: tot vor Ort notgetötet tierärztlich behandelt später noch euthanasiert

## 4 Schadenursache

Der vorliegende Nutzierriss ist dabei eine:  
Direkte Folge eines Raubtierangriffs, dabei mit folgende Verletzungen:  
Bissverletzungen; Prankenschlag; Krallenverletzungen; Andere:  
Die Verletzungen sind dabei z.T. von Blutergüssen begleitet: Ja Nein  
Indirekte Folge eines Raubtierangriffs, dabei mit folgenden Verletzungen;  
Keine; Absturz; Andere:  
Frassnutzung des Kadavers: keine Nutzung Teilnutzung vollständige Nutzung.

## 5 Aufenthalt des gerissenen Nutztiers bzgl. den Herdenschutzmassnahmen

Der Fundort / Rissort des Nutzierrisses befindet sich in Bezug zum «Perimeter mit allfälligen Herdenschutzmassnahmen» (z.B. Weidekoppel mit Herdenschutzzäunen, Einsatzbereich von Herdenschutzhunden bei ständiger Behirtung):

innerhalb dem «Perimeter mit Herdenschutzmassnahmen»  
ausserhalb dem «Perimeter mit Herdenschutzmassnahmen»  
es besteht kein «Perimeter mit Herdenschutzmassnahmen»

Erklärung, falls der Fundort / Rissort des Nutztiers sich «ausserhalb dem Perimeter» befindet:

Es wurde als Folge des Angriffs aus dem geschützten Perimeter versprengt

Es befand sich schon vor dem Angriff ausserhalb dem geschützten Perimeter

Die Ausgangssituation ist nicht mehr beurteilbar

## 6 Tierwert

Tierbesitzer Name:

Adresse:

Kanton:

Telefon:

IBAN:

Geschlecht: weiblich männlich Herdebucheintrag: Ja Nein

Alter: Trächtigkeit: Ja Nein

Bei laktierenden Tieren, Laktation: Ja Nein Laktationswoche:

Entschädigungswert (Tod): CHF Heilungskosten (Behandlung): CHF

Schadenschätzung: Amtliche Schadenschätzung Anwendung Tabelle Zuchtverbände

Einverständnis des Tierbesitzers zum Entschädigungsbetrag liegt vor: Ja Nein

Bemerkungen:

## 7 Visum

Ort, Datum, Name:

## Anhänge

Folgende Dokumente sind beigelegt:

Fotos dieses Nutzierrisses

Ergebnisse allfälliger Zusatzabklärungen (Fotofallenbilder, Laborberichte, ...)

Bei Entschädigung: Herdebucheintrag Rechnungen tierärztliche Heilungskosten

Andere:

# Behördliche Anerkennung als Grossraubtierschaden

## 1 Behördliche Anerkennung der Schadenursache

Endzustand des Nutzierrisses: tot überlebend (nach Behandlung) verschollen

Als Schadenursache bei diesem Nutzierriss gilt:

Wolf Bär Luchs Goldschakal Steinadler andere:

Evtl. nähere Angaben zum Schadenverursacher:

Wenn ein Grossraubtier diesen Nutzierriss verursachte, dann gilt dieser als:

direkte Folge des Angriffs indirekte Folge des Angriffs.

## 2 Behördliche Anerkennung des Schutzstatus des gerissenen Nutztiers

(I) Die Nutztierkategorie, zu der das gerissene Tier gehört, gilt gemäss der «kantonalen Beurteilung zum Herdenschutz» als: schutznotwendig nicht schutznotwendig

(II) Die Parzelle, auf der das gerissene Nutztier sich aufhielt, gilt gemäss der «kantonalen Beurteilung zum Herdenschutz» als: fachgerecht geschützt nicht zumutbar schützbar  
nicht schutznotwendig nicht fachgerecht geschützt

- (III) Falls die Parzelle fachgerecht geschützt war, dann befand sich das gerissene Nutztier gemäss den «Angaben des Wildhüters» zum Angriffszeitpunkt:
- innerhalb dem «Perimeter mit Herdenschutzmassnahmen»
  - ausserhalb dem «Perimeter mit Herdenschutzmassnahmen»

### 3 Entscheid des Kantons zum weiteren Vorgehen

Aufgrund des Endzustands des Nutztierriesses, dessen Schadenursache sowie Schutzstatus wird derselbe durch den Kanton

- |   |    |      |
|---|----|------|
| • auf das Abschusskontingent eines Grossraubtieres angerechnet: | Ja | Nein |
| • dem Tierhalter entschädigt:                                   | Ja | Nein |
| Wenn Ja, mit folgendem Entschädigungsbetrag:                    |    | CHF  |

### 4 Visum der kantonalen Jagdverwaltung

Ort, Datum, Name, Funktion: